

erdachten Fälle in einem Schema verarbeiten: etwa wirtschaftliche Handlungen auf ihre Rationalität hin in einem Wirtschaftssystem untersuchen, das noch niemals verwirklicht ist. Sie beanspruchen deshalb auch in keiner Weise, die wirklichen Zusammenhänge widerzuspiegeln. Im Gegensatz zu naturwissenschaftlichen Hypothesen beeinträchtigt die Feststellung, daß die Schemata im konkreten Falle eine gültige Deutung nicht erhalten, ihren Erkenntniswert ebenso wenig, wie z. B. die empirische Nicht-Geltung des pseudosphärischen Raumes die „Richtigkeit“ seiner Konstruktion. Man spricht wohl von einer Annäherung der Wirklichkeit an das Schema. Das kann nur den Sinn haben, daß die wirtschaftlichen Vorgänge in dem Maße, wie sie zweckrational gestaltet werden, dem in dem Schema dargestellten Vorgänge ähnlicher werden. Doch bleibt der Abstand zwischen Wirklichkeit und Schema immer noch „unendlich“ groß, nämlich der zwischen Empirie und Theorie. „Ein sogenanntes ‚empirisches‘ Gesetz ist eine empirisch geltende Regel mit problematischer kausaler Deutung, ein teleologisches Schema rationalen Handelns dagegen eine Deutung mit problematischer empirischer Geltung: beide sind also polare Gegensätze.“

Nun ist das Seltsame dies, daß man gerade diese rationalen Schemata mit besonderer Vorliebe als „Wirtschaftsgesetze“ bezeichnet hat, und zwar hat man dabei offenbar an Naturgesetze gedacht, mit denen sie, wie wir festgestellt haben, in keiner Weise in Verbindung gebracht werden können. Wir haben ja gesehen, wie das naturwissenschaftliche Denken der ordnenden Nationalökonomie auf die Aufstellung von Gesetzen ganz nach Art der Naturgesetze hinausläuft. Und die Gesetze, die man vor allem im Auge hatte, waren die hier besprochenen Fiktionsgesetze. Was man aber nicht geahnt hat, ist dieses: daß die Schemata, die zwar den Namen des „Naturgesetzes“, also des Pseudo-Gesetzes, nicht verdienen, eines Tages gerade deshalb, weil es keine unechten (Natur-)Gesetze sind, als echte Gesetze erkannt werden würden. Das nämlich sind sie. Es sind echte Sinngesetze, ausgestattet mit der Würde der Notwendigkeit und generellen Geltung deshalb, weil es *vérités de raison*, apriorische Wahrheiten ohne jede Beziehung auf empirisches Dasein sind. Ihr Wahrheitswert liegt in der Rationalität ihres Inhalts.